

„VfGH weiß, dass wir uns bemüht haben“

Wolfgang Peschorn, Chef der Finanzprokuratur, erklärt, der Finanzminister sei bei den U-Ausschuss-Akten lieferbereit gewesen. Bei der ausstehenden Mail-Lieferung aus dem Kanzleramt hofft er, dass es keine weitere Eskalation gibt.

INTERVIEW: Renate Graber

Am Donnerstag betrat die Regierung Neuland: Es brauchte den Verfassungsgerichtshof (VfGH) und einen von ihm genehmigten Exekutionsantrag, dass ein Minister Unterlagen an einen U-Ausschuss liefert. Was sagt der Chef der Finanzprokuratur dazu, der das Finanzministerium berät?

STANDARD: Finanzminister Gernot Blümel wusste seit 3. März, dass er die vom U-Ausschuss verlangten Akten liefern muss. Sie sehen ein „rechtliches Dilemma“. Wo ist das, wenn es gilt, ein VfGH-Erkenntnis umzusetzen?

Peschorn: Das Ministerium muss dem U-Ausschuss grundsätzlich Unterlagen vorlegen, die vom Untersuchungsgegenstand erfasst sind. Gemäß Entscheidung vom 3. März muss es aber gesamte E-Mail-Postfächer vorlegen, und es ist denklogisch, dass in diesen auch Mails sein müssen, die nicht Untersuchungsgegenstand sind. Das ist u. a. das rechtliche Dilemma.

STANDARD: Das alles ist nicht neu, und bisher hat es noch nie einen Exekutionsantrag und die Einbindung des Bundespräsidenten gebraucht.

Peschorn: Es gibt aber schon viele VfGH-Entscheidungen zu Meinungsverschiedenheiten im laufenden U-Ausschuss, die vom 3. März gehört dazu. Die pauschale Vorlage eines gesamten E-Mail-Postfaches wurde bis jetzt meines Wissens noch nie verlangt.

STANDARD: Seit 3. März wäre viel Zeit geblieben zu liefern. Wann wurden Sie als Anwalt eingeschaltet?

Peschorn: Nach dem 3. März. Ich wollte das Dilemma lösen und habe vorgeschlagen, dem U-Ausschuss anzubieten, alle Nachrichten und Daten in einen Datenraum einzuliefern und gemeinsam mit U-Ausschuss und IT-Spezialisten vom U-Ausschuss gewählte Suchbegriffe einzugeben und die Treffer vorzulegen. Das hätte eine Win-win-Situation gebracht: Man hätte zielgerichtet das finden können, was dem U-Ausschuss wichtig ist, auf der anderen Seite wäre sichergestellt gewesen, dass nichts dabei ist, was nicht zum Untersuchungsgegenstand gehört. Und die Informationen wären viel, viel früher im U-Ausschuss gelandet. Der endet am 15. Juli – und daraus entsteht immer mehr ein Zeitproblem.

STANDARD: Sie orten auch ein „politisches Dilemma“. Wo?

Peschorn: In dieser Zeittangente und darin, dass Entscheidungen, die rechtliche Folgen haben, natürlich von politischen Überlegungen getragen oder überlagert werden. Da vermischt sich Sachlich-Juristisches mit Politischem, und was da rauskommt, sehen wir grade: Dem einen liegen die – wie er meint untersuchungsrelevanten – Unterlagen nicht rechtzeitig vor, der andere ist

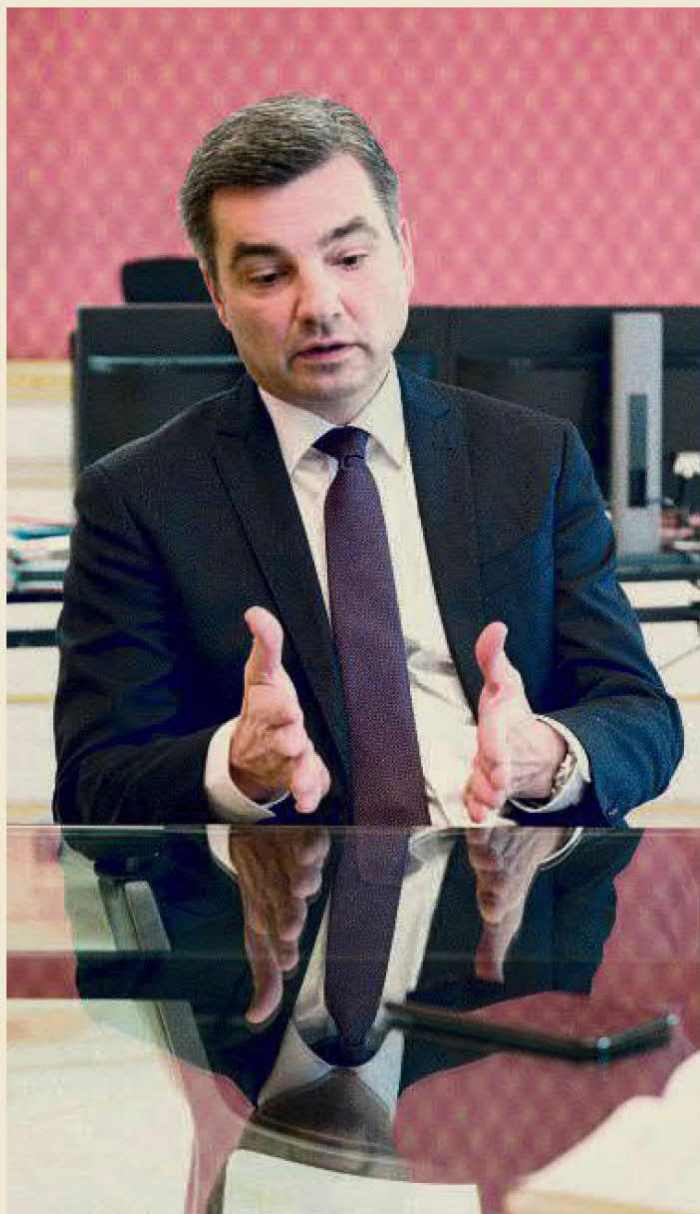


Foto: Picturedesk/Mangione

Wolfgang Peschorn hat den Finanzminister bei der Aktenherausgabe an den parlamentarischen Ibiza-Untersuchungsausschuss beraten.

für die Öffentlichkeit einer, der nicht kooperiert – obwohl er im Kern versucht, einen Rechtsstandpunkt zu verteidigen, der das durchaus wert ist.

STANDARD: Wann haben Sie dem U-Ausschuss Ihren Vorschlag vorgelegt?

Peschorn: Am 19. März habe ich mich schriftlich an den U-Ausschuss gewendet, habe aber leider nie ein Antwortschreiben bekommen. Inoffiziell wurde der Vorschlag abgelehnt und dann ohne weitere Verständigung der Exekutionsantrag eingebracht. In unserer Äußerung zum Exekutionsantrag habe ich auch unser Schreiben an den U-Ausschuss beigelegt und unseren Vorschlag zur gemeinsamen Sichtung an den VfGH herangetragen. Er weiß, dass wir uns bemüht haben.

STANDARD: Haben Sie erwartet, dass der VfGH Ihren Vorschlag aufnimmt?

Peschorn: Ich denke, dass er unserem Antrag auf Einschränkung der Exekution stattgeben und uns anhalten hätte können, das so gemeinsam umzusetzen. Jedenfalls hat das Finanzministerium alle Unterlagen vorbereitet – weil es wollte nie jemand, dass der Bundespräsident einschreiten muss. Exekution wird nur dann geführt, wenn jemand nicht leisten kann oder nicht leisten will. Das Finanzministerium war weder leistungsunwillig noch leistungsfähig. Im Gegenteil: Die Bitte um gemeinsame Untersuchung der Daten belegt die Lieferwilligkeit.

STANDARD: Kam in der Öffentlichkeit aber anders rüber. Der Bundespräsident ging in die Öffentlichkeit, und dann hat das Ministerium Kisten mit Akten geschickt. Darunter Zeitungsartikel – und das alles unter der hohen Geheimhaltungsstufe 3. Warum?

Peschorn: Das ist wohl die Reaktion darauf, dass in den gelieferten Unterlagen welche sind, die nicht zum Untersuchungsgegenstand gehören, und dass selbst bei geheim eingestuften Unterlagen erfahrungsgemäß die Gefahr besteht, dass sie in der Öffentlichkeit landen.

„Der Finanzminister wollte die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs abwarten.“

Wolfgang Peschorn

STANDARD: Das löst nicht Geheimhaltungsstufe 3 aus. Die gilt, wenn Menschenleben bedroht sind oder die öffentliche Sicherheit schwerwiegend beeinträchtigt wird. Haben Sie das empfohlen?

Peschorn: Ich wurde damit nicht befasst.

STANDARD: Sie sagen, es habe sich zuletzt „viele aufgebaut“. Wo? Bei wem? Es scheint, als wäre die ÖVP Justiz und Rechtsstaat nicht sehr verbunden.

Peschorn: Politisch äußere ich mich nicht. Im und rund um den U-Ausschuss gab es viele Aktionen und Reaktionen, und das Wasserglas ist immer voller geworden. Und dann ist das Glas übergegangen. Im konkreten Fall haben wir ab 3. März versucht, ein VfGH-Erkenntnis gemeinsam mit dem U-Ausschuss umzusetzen. Das ist nicht geglückt und hat dazu geführt, dass der VfGH seine Anordnung noch einmal deutlich wiederholt hat. Und die ist jetzt befolgt worden. Aber klar: Auch ich habe gehofft, dass es nicht eskaliert.

STANDARD: Etliche Verfassungsjuristen sehen das Vorgehen des Finanzministers höchst problematisch. Wurde die Verfassung gebrochen, gebeugt?

Peschorn: Die Verfassung hat auch dafür Regeln. Der Finanzminister hatte nicht vor, nicht zu liefern, er war lieferbereit und wollte die Entscheidung des VfGH abwarten. Zumal die Erwartung bestand, dass der VfGH auch den einvernehmlichen Weg als sinnvoll ansieht.

STANDARD: Dem U-Ausschuss fehlen noch Mails aus dem Kanzleramt. Dort heißt es, es gibt die nicht wegen regelmäßiger Löschung. Droht da die nächste Eskalation mit Exekution?

Peschorn: Ich will nicht hoffen, dass es eine weitere Eskalation gibt. Die Eskalationsstufe ist jetzt schon sehr hoch.

Langfassung: **derStandard/Inland**
Kommentar der anderen Seite 23

WOLFGANG PESCHORN (55) ist seit 2006 Präsident der Finanzprokuratur, die Anwältin der Republik ist. Von Juni 2019 bis Jänner 2020 war er Innenminister.

WISSEN

Keine Mehrheit für Ministeranklage

In seltener Eintracht haben sich SPÖ, FPÖ und Neos zu Wochenbeginn auf einen Antrag für eine Ministeranklage gegen Gernot Blümel (ÖVP) verständigt. Weil der Finanzminister erst angesichts eines Exekutionsantrages des Verfassungsgerichtshofes bei Bundespräsident Alexander Van der Bellen einer seit Anfang März angeordneten Aktenlieferung an den Ibiza-U-Ausschuss nachgekommen ist, gilt für die Opposition das Maß als voll. Daher möchten die drei Parteien Blümel nun am liebsten auf diesem Weg stürzen – doch die Erfolgsaussichten dafür gehen gegen null.

Bekäme ihr Antrag eine Mehrheit im Nationalrat, müsste der Verfassungsgerichtshof darüber befinden, ob Blümel in Amt und Würden bleiben darf. Doch eine solche ist nicht in Sicht, weil Grünen-Klubchefin Sigrid Maurer schon erklärt hat, dass eine Ministeranklage gegen Blümel „nicht notwendig“ sei. De facto würde ein grüner Sanktus zur Einleitung der Anklage ein Überstimmen der Kanzlerpartei ÖVP und damit „das Ende der Koalition bedeuten“, erklärt Parlamentarismus-

Experte Werner Zögernitz, der auch festhält, dass eine Ministeranklage **das rechtlich schärfste Kontrollinstrument** des Nationalrats ist – auch wenn dieses seit 1945 noch nie in seiner vollsten Tragweite zur Anwendung gekommen ist.

Weil „eine schuldhaftige Rechtsverletzung“ nachgewiesen werden müsse, könne die Opposition das harte Mittel, **in den Artikeln 142 und 143 Bundes-Verfassungsgesetz geregelt**, auch weniger häufig initiieren als die ebenfalls oft aufsehenerregenden Misstrauensanträge gegen Regierungsmitglieder, für deren Einbringen schon die Ansicht, dass politisches Versagen vorliege, genüge.

Erst ein Mal in der Zweiten Republik ist eine Anklage gegen einen Amtsträger wirksam geworden: Salzburgs Landeshauptmann Wilfried Haslauer senior (ÖVP) hatte am 8. Dezember 1984 die Geschäfte offen gehalten – entgegen einer Weisung von Sozialminister Alfred Dallinger (SPÖ). Der VfGH urteilte auf Antrag der Regierung, dass Rechtsverletzung vorliege – Konsequenzen gab es nicht. (nw)